

Österreichische Politikerinnen und Politiker beziehen Stellung

Sechs Fragen an die Parteien vor der Nationalratswahl

Die Fragen:

- 1 *Sind Sie für die Einrichtung eines Inklusionsfonds, aus dem Leistungen für Menschen mit Behinderungen bezahlt werden? Wie soll dieser finanziert werden und was soll damit finanziert werden?*
- 2 *Bis 2020 soll ein inklusives Schulsystem geschaffen werden. Sind Sie für die Abschaffung der Sonderschulen und wenn ja, ab wann?*
- 3 *Sind Sie dafür, dass behinderte Menschen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen nach Kollektivvertrag bezahlt werden und in die gesetzliche Pensionsversicherung aufgenommen werden?*
- 4 *Sind Sie für die Anhebung der Ausgleichstaxe, mit der sich die Betriebe von ihrer Pflicht, Menschen mit Behinderung aufnehmen zu müssen, „freikaufen“ können? Derzeit beträgt die Ausgleichstaxe je nach Betriebsgröße 253 Euro bis 377 Euro monatlich.*
- 5 *Sind Sie für eine jährliche Erhöhung des Pflegegeldes? Das käme auch Angehörigen zugute, die wegen familiärer Pflegeaufgaben auf einen Job verzichten müssen. Wenn ja, in welcher Höhe?*
- 6 *Sind Sie für die bundesweite Abschaffung des Pflege regresses auch im Behindertenbereich? Die kürzlich beschlossene Regelung gilt ja nur für Pflegeeinrichtungen im Sozialbereich.*

Die Antworten:

SPÖ Sozialdemokratische Partei Österreichs

- 1 Ich habe mich schon während der jüngsten Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern dafür eingesetzt, dass ein Inklusionsfonds geschaffen wird, der es ermöglicht, Leistungen für Menschen mit Behinderungen in einen gemeinsamen Rahmen zu gießen und der Qualitätskriterien enthält, an die sich die Länder halten müssen. Leider haben sich die Länder erfolgreich gegen einen solchen Fonds gewehrt. Ich bin für einen Topf, aus dem klar definierte Leistungen gesichert finanziert werden. Das Geld muss bei den Menschen ankommen und darf nicht in den Strukturen versickern.
- 2 Ja, die SPÖ bekennt sich zur Umsetzung der UN-Konvention, auch im Bildungsbereich. Durch den unermüdlichen Einsatz von Bildungsministerin Dr. Sonja Hammerschmid konnten die inklusiven Modellregionen im Rahmen der jüngsten Bildungsreform ausgebaut und die Regelschule auch im 11. und 12. Schuljahr für Kinder mit Behinderungen geöffnet werden. Das alles wurde erreicht, während der Koalitionspartner Unterschriften für einen Erhalt der Sonderschule sammelt und gegen deren Schließung mobil macht. Wichtig ist mir dabei sicherzustellen, dass die inklusive pädagogische Qualität, der Support und die Infrastruktur weiterhin auf hohem Niveau zur Verfügung stehen. Ich kann aber auch der Idee des Behindertenanwalts Dr. Hansjörg Hofer etwas abgewinnen, die Sonderschulen zu öffnen. Wir müssen nur darauf achten, dass die Qualitätsstandards für beide Seiten aus- statt abgebaut werden. Inklusives Lernen muss das Ziel sein.
- 3 Die Bezahlung eines Taschengeldes in Behindertenwerkstätten entspricht nicht der Leistung der dort Beschäftigten und spiegelt auch nicht die Wertschätzung wider, die die Menschen verdienen. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die Beschäftigten eine pensi-

onsrechtliche Absicherung benötigen und auch eine angemessene Entlohnung. Aufgrund der Kompetenzverteilung braucht es jedenfalls ein Konzept, das auch die Länder mittragen und ausreichend finanzieren.

- 4 Klar ist, dass es eine Reform braucht. Derzeit sind lediglich 3% der Unternehmen beschäftigungspflichtig. Es ist für mich ein umsatz- oder lohnsummenbasiertes System vorstellbar. In jedem Fall müssen die Mittel daraus ausreichend hoch sein, um die Menschen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen zu können
- 5 Im Rahmen der Abschaffung des Pflege regresses ist es uns gelungen, auch eine Verbesserung für Angehörigen zu beschließen, die ein Kind mit Behinderung pflegen. Es wurde eine beitragsfreie Selbstversicherung geschaffen, die auch rückwirkend in Anspruch genommen werden kann. Damit können künftig pensionsrechtliche Härten vermieden werden, die aufgrund der Pflege eines behinderten Kindes nicht Vollzeit arbeiten konnten. Darüber hinaus fordert die SPÖ, dass künftig die Erhöhung der Familienbeihilfe nicht mehr auf das Pflegegeld angerechnet wird. Eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes wäre selbstverständlich wünschenswert und ist im Plan A vorgesehen.
- 6 Mit der verfassungsrechtlichen Abschaffung des Pflege regresses im Sommer 2017 ist uns ein wichtiger Schritt zur Entlastung von ca. rund 40.000 Familien in Österreich gelungen, die direkt von dieser Enteignung bedroht waren. Grundsätzlich ist zu sagen, dass nicht das Türschild entscheidet, ob jemand unter die Verfassungsbestimmung fällt oder nicht. Entscheidend ist, ob es eine stationäre Einrichtung ist und dort auch unter anderem pflegerische Leistungen erbracht werden. Wenn das der Fall ist, dann gibt es keinen Regress mehr. Das BMASK befindet sich derzeit in einem Abstimmungsprozess mit den Ländern. Sobald dieser abgeschlossen ist, wird es eine für alle gültige Auslegung des Ressorts geben.

Ulrike Königsberger-Ludwig
Bereichssprecherin für Menschen mit Behinderung
Sozialdemokratische Partei Österreichs

ÖVP

Die Liste Sebastian Kurz – Die neue Volkspartei

1 Die Bundesländer wollten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen Inklusionsfonds des Bundes – so möchte ich das allerdings nicht verstanden wissen. Sie sind genauso wie der Bund gefordert, Inklusion, Barrierefreiheit und selbstbestimmtes Leben in ihren Bereichen umzusetzen und zu finanzieren. Eine bundesweit harmonisierte Etablierung der Persönlichen Assistenz begrüße ich sehr, erachte es dafür aber nicht als unbedingt notwendig, einen eigenen Fonds zu schaffen. Es gibt zum Beispiel bereits die Möglichkeit, über den Pflegefonds eine „mehrstündige Alltagsbegleitung“ zu finanzieren. Auf Basis dessen kann die Persönliche Assistenz in allen Bereichen und auf allen Ebenen weiterentwickelt werden.

2 Ich bin für eine gemeinsame Schule von behinderten und nichtbehinderten Kindern, in der jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefordert und gefördert wird. Sonderpädagogische Förderung muss zur Inklusi-

onspädagogik weiterentwickelt und unter einem Dach mit Regelschulen angeboten werden. Die Erfahrungen aus den inklusiven Modellregionen in Tirol, Kärnten und der Steiermark sollen evaluiert und folglich sinnvolle Formen bundesweit umgesetzt werden.

3 Der zweite/dritte Arbeitsmarkt kann den ersten Arbeitsmarkt nicht ersetzen. Es muss unser Bestreben bleiben, Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu inkludieren. Ein gutes Modell dazu ist die Integrative Berufsausbildung. Es braucht aber neue, innovative Modelle und eine bessere Durchlässigkeit vom sogenannten geschützten Bereich in den offenen Arbeitsmarkt. Die Arbeit von Menschen mit Behinderungen in geschützten Werkstätten muss sinnvoll gestaltet sein und das Potential der MitarbeiterInnen fördern. Das derzeit übliche geringe Taschengeld darf kein Dauerzustand bleiben, darüber ist jedenfalls zu diskutieren.

4 Fördern statt Strafen ist meine Devise. Grundsätzlich ist das System der Ausgleichstaxe aber neu zu diskutieren, denn Firmenstrukturen haben sich in den letzten Jahren doch einschneidend verändert. Nicht immer bedeutet ein hoher Umsatz viele MitarbeiterInnen und umgekehrt. Aufklärungsarbeit bei den Unternehme-

rInnen und Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft, sprich bei den potentiellen ChefInnen und ArbeitskollegInnen von behinderten Menschen, sind immer dringend nötig.

5 Das Pflegegeld ist regelmäßig wert angepasst zu erhöhen, besonders in den höheren Pflegestufen. Pflegenden Angehörige müssen definitiv mehr und besser unterstützt werden. Insbesondere bei der Geburt eines behinderten Kindes brauchen Eltern umso mehr Unterstützung, beispielsweise in Form von FamilienhelferInnen mit Pflegeausbildung oder einer rechtlichen und bürokratischen Unterstützung.

6 Die soeben beschlossene Abschaffung des Pflegeregresses ist nun genau unter die Lupe zu nehmen. Mögliche Lücken sollen in einem weiteren Schritt geschlossen werden.

Dr. Franz-Joseph Huainigg
Behindertensprecher
Österreichische Volkspartei



FPÖ

Freiheitliche Partei Österreichs

1 Behinderte Menschen dürfen nicht länger als Bittsteller behandelt werden, sondern müssen völlig gleichberechtigt am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilhaben können. Medizinische Hilfsmittel und Heilbehelfe sind dafür ebenso zu finanzieren wie eine persönliche Assistenz für all jene, die sie brauchen. Zur Finanzierung braucht es eine echte Strukturreform im Gesundheitsbereich nach den Vorschlägen des Rechnungshofes, wodurch jährlich 4,75 Milliarden Euro freigemacht werden können.

2 Inklusion ist prinzipiell als oberstes Ziel in der Bildungspolitik zu definieren. Wenn schon bei Sechsjährigen „aussortiert“ wird, wer in die Volksschule darf und wer in die Sonderschule muss, gibt dies ein schlechtes Signal für die Zukunft dieser jungen Menschen. Auf der anderen Seite gibt es Kinder, die den Unterricht in Kleinstgruppen brauchen, da sie in einem Klassenverband mit 20 Kindern überfordert wären. Daher ist es im Sinne der Inklusion im Bildungsbereich dringend notwendig, genug Geld in die Hand zu

nehmen, um die Kinder in ausreichendem Maße so zu fördern, dass sie in den Regelschulbetrieb integriert werden können. Denn eines der Hauptprobleme der Sonderschulen ist es, dass sie nicht durchlässig sind, sprich wer einmal in einer Sonderschule begonnen hat, hat kaum Chancen auf einen Abschluss in einer Regelschule.

3 Es ist völlig unwürdig und untragbar, dass Menschen, die eine Arbeitsleistung erbringen, mit einem Taschengeld abgespeist werden. Auch in Behindertenwerkstätten muss es eine entsprechende Entlohnung und eine soziale Absicherung der Betroffenen geben. Dafür setzte ich mich seit Jahren mit parlamentarischen Initiativen ein.

4 Ich trete für das Modell einer sogenannten progressiven Ausgleichstaxe ein. Das bedeutet, dass für jeden Arbeitnehmer mit Behinderung, der nicht eingestellt wird, die Ausgleichstaxe ansteigt, was vor allem größere Betriebe stärker in die Pflicht nimmt. Denn je größer die Zahl der Mitarbeiter ist, umso leichter können die Einstellungsziele umgesetzt werden. Der öffentliche Bereich muss auch hier Vorbildwirkung zeigen, was bedeutet, dass die Ausgleichstaxe für die öffentliche Hand ersatzlos zu streichen ist und die Stellen unbesetzt bleiben, bis die öffentliche Hand ihrer Verpflichtung nachkommt.

5 Mit dem Pflegegeld, das seit seiner Einführung im Jahr 1993 bereits 35 Prozent seines Wertes verloren hat, werden oftmals die essenziellen Bedürfnisse abgedeckt. Menschen mit Behinderungen sind vielfach auf die Hilfe von Angehörigen und Freunden angewiesen, um überhaupt in ihrer eigenen Wohnung leben zu können – eine ganz wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Daher braucht es eine echte jährliche Valorisierung des Pflegegeldes.

6 Die Abschaffung des Pflegeregresses ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, für den ich viele Jahre im Parlament gekämpft habe und der ohne den Druck der FPÖ wohl nicht zustande gekommen wäre. Ich werde mich selbstverständlich weiterhin dafür einsetzen, dass der Pflegeregress auch im Behindertenbereich abgeschafft wird. Denn wir geben für so vieles Geld aus. Am Rücken der Schwächsten zu sparen, ist eines Sozialstaates nicht würdig. Wichtig ist, jetzt auch die Finanzierung über eine echte Gesundheitsreform sicherzustellen.

Ing. Norbert Hofer
Stv. Bundesparteiobmann
Freiheitliche Partei Österreichs

GRÜNE

Die Grünen – Die Grüne Alternative

- 1 Ja, die Grünen sind für die Einrichtung eines Inklusionsfonds. Analog zum Pflegefonds sollen die Länder und Gemeinden ein Drittel und der Bund zwei Drittel beisteuern. Der Inklusionsfonds soll für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verwendet werden und zwar vor allem für die Umsetzung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit. So sollen zum Beispiel Leistungen wie Persönliche Assistenz oder GebärdensprachdolmetscherInnen daraus finanziert werden.
- 2 Mit einem Inklusionsfahrplan sollen alle Schritte transparent geplant werden. Sonderschulen sollen zu Schwerpunktschulen werden,

z. B. mit bilingualen Klassen, in denen in Deutsch und österreichischer Gebärdensprache unterrichtet wird. Wichtig ist, dass alle Schulen inklusiv sind, also Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet werden. Es darf hier keinen Etikettenschwindel geben.

- 3 Alle Menschen mit Behinderung haben nach der UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht auf Arbeit: Und das bedeutet, dass sie eine gerechte Entlohnung nach Kollektivvertrag statt lediglich ein Taschengeld bekommen müssen. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Ebenso wichtig ist die Einbeziehung in das Sozialversicherungssystem, für eine eigenständige Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung. Wichtig sind auch Programme, um eine Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.
- 4 Die Ausgleichstaxe muss dringend angehoben werden. Möglich wäre eine Erhöhung

auf den Durchschnittsgehalt in der jeweiligen Branche. Noch besser gefällt uns allerdings, das System der Ausgleichstaxe zu reformieren, diese in Zukunft von der Lohnsumme zu berechnen, wodurch mehr Mittel hereinkämen, und mit Förderprogrammen für Firmen, die Menschen mit Behinderungen anstellen, zu kombinieren.

- 5 Das Pflegegeld sollte jährlich um die Inflationsanpassung erhöht werden. Wichtig ist, dass das Pflegegeld nicht als Einkommen z. B. auf die Mindestsicherung angerechnet wird.
- 6 Wir sind der Meinung, dass die Abschaffung des Pflegeregresses auch für den Behindertenbereich gilt bzw. gelten muss.

Helene Jarmer
Behindertensprecherin
Die Grünen – Die Grüne Alternative

Fortsetzung: Sechs Fragen an die Parteien

PILZ

Liste Peter Pilz

- 1 Für die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen braucht es entsprechende Mittel. Aus einem Inklusionsfonds, in den Bund und Länder einzahlen, könnte persönliche Assistenz, Gebärdensprachdolmetschung, etc. finanziert werden. Das ermöglicht die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Ein bundesweiter Inklusionsfonds bietet auch die Möglichkeit, einen Schritt in Richtung bundeseinheitliche Regelungen bzgl. Leistungsbezügen und Finanzierung von Persönlicher Assistenz zu gehen. Das ist dringend notwendig!
- 2 Ich bin dafür, Kinder mit verschiedenen Fähigkeiten und Schwächen gemeinsam zu unterrichten. Meiner Meinung nach profitiert jedes Kind individuell vom gemeinsamen Unterricht. Andererseits schaut die Realität in Österreich derzeit so aus, dass die Sonderschulen viel mehr Ressourcen haben und für viele Menschen mit Behinderungen die bessere Betreuung bieten. Meist haben sie auch bessere räumliche Möglichkeiten. Es müssen auch in Regelschulen passende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es muss jedoch ein langsamer Übergang stattfinden. Das Ziel ist klar: schulische Inklusion, so wie es auch in der UN-Konvention steht. Das muss ein gemeinsamer Prozess mit Expert_innen und Behindertenorganisationen sein.

- 3 Es ist unmöglich und entwürdigend, dass Menschen, die in Tagesstrukturen arbeiten, „Taschengeld“ bekommen. Das sind erwachsene arbeitende Menschen, die einen Lohn bekommen sollten. Ein Kollektivvertrag und eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung sind sehr wichtig. Hier braucht es Sonderregelungen, die es Menschen mit Behinderungen erlauben, einen Lohn zu bekommen und trotzdem den Anspruch auf Sozialleistungen wie Familienbeihilfe, etc. nicht zu verlieren.

- 4 Ja, ich bin für eine Anhebung dieser. Viele Unternehmen drücken sich vor ihrer Pflicht, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Man muss den Unternehmen auch genügend Informationen über die Einstellungen von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellen. Viele wissen nicht, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und wie die Zusammenarbeit dann aussehen kann. Hier gibt es noch viele Barrieren, die abgebaut werden müssen.

- 5 Ja, das Pflegegeld muss jährlich angepasst werden. Angehörige, vor allem Frauen, leisten Unglaubliches bei der Pflege von Kindern sowie bei Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen. Dies muss entsprechend entlohnt und auch gesellschaftlich gewürdigt werden. Die Erhöhung kommt darauf an, wie hoch die Inflation ist. Ich stehe hinter meiner Forderung, dass das Pflegegeld nicht mehr dem Gehalt zugerechnet werden darf. Damit diese Menschen die volle Mindestsicherung bekommen, muss die Verordnung über die Berücksichtigung der Eigenmittel endlich bundesweit reformiert werden.

- 6 Ja, ich bin für die bundesweite Abschaffung des Pflegeregresses auch im Behindertenbereich. Es sind in Bezug auf dieses Thema noch viele Fragen offen, dennoch sollen alle Betroffenen in jedem Bereich von der Abschaffung profitieren. Die jährliche Anpassung des Pflegegeldes an den Bedarf und die Inflation wäre eine Möglichkeit der Gegenfinanzierung.

Teresa Roscher und Linda Exenberger
Liste Peter Pilz

Anmerkungen

Die Reihung der Parteien wurde analog zum amtlichen Stimmzettel vorgenommen – ebenso wie die Namen der Parteien (Kurzbezeichnung plus Parteibezeichnung).

Die Fragen ergingen auch an die NEOS, die jedoch auch nach zweimaliger E-Mail-Anfrage und Fristerweiterung nicht antworteten.

POSTKASTEN

Senden Sie Ihre Meinungen, Wünsche und Anregungen an:

Zeitschrift BEHINDERTE MENSCHEN
Alberstraße 8, A-8010 Graz
zeitschrift@behindertemenschen.at